

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ernst Andreas Kolb

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Das neue Kaufrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.01.2022 - 18.01.2022

### Mieterhöhungen unter besonderer Berücksichtigung des Mietspiegelreformgesetzes

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.04.2022 - 25.04.2022

### § 15 FAO Seminar Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 15 Stunden; 25.05.2022 - 27.05.2022

### Die Betreuungsrechtsreform zum 1.1.2023

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.09.2022 - 27.09.2022

### Bilanzen verstehen für Juristen

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.10.2022 - 14.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 11. Januar 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ernst Andreas Kolb

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Neues aus dem Arbeitsrecht - aktuelle gesetzliche Neuerungen und Rechtsprechung

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2022 - 24.11.2022

### Mobbing vor dem Arbeitsgericht

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.12.2022 - 07.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 11. Januar 2023